

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Empfänger lt. Verteiler

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Dr. Ralf Kirchhoff
Ralf.Kirchhoff@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-2735
Telefax: 0431 988 614-2735

31.07.2020

Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus im Bereich der Feuerwehren; Wiederaufnahme des Dienstbetriebes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12. und 19. Mai 2020 haben das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein Empfehlungen für die Träger der Feuerwehren und die Feuerwehren zur Wiederaufnahme des Dienstbetriebes herausgegeben.

Dieser Stufenplan wurde aufgrund einer erwarteten Reduzierung der Infektionszahlen formuliert und auch mit Terminen versehen. Der erwartete Trend hält leider nicht an und die Infektionszahlen steigen wieder. Damit steigt auch die Infektionsgefahr im Feuerwehrdienst wieder an. Wie der Präsident des Robert Koch-Instituts (RKI) Prof. Dr. Lothar Wieler in seinem Lagebericht am 28.7.2020 ausführt, sieht das RKI den jüngsten Anstieg der Corona-Infektionen mit Sorge. Die Pandemie entwickelt sich derzeit rasant. Es besteht die Gefahr einer unkontrollierten Ausbreitung. Von der Bevölkerung wird das Corona-Virus als ein geringeres Risiko als zuvor eingeschätzt. Die Akzeptanz von Maßnahmen wie die AHA-Regel ist weiter gesunken. Wir haben es zum Großteil selbst in der Hand!

AHA-Regel = Abstand – Hygiene – Alltagsmaske

Diese deutlichen Worte veranlassen uns zu handeln.

Mit Hinblick auf die aktuelle Entwicklung der Lage werden diese Empfehlungen wie folgt aktualisiert:

Das Konzept der Stufenbeschreibungen wird maximal bis zur Stufe 3 angewendet.

Die Stufe 3 ermöglicht den Feuerwehrdienst unter folgenden Bedingungen:

- Dienste mit maximal 40 Teilnehmern
- Alle Teilnehmer tragen eine Mund-Nase-Bedeckung
- Abstandsregeln werden möglichst eingehalten
- Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln werden eingehalten
- Benutztes Gerät wird nach dem Dienst gereinigt und ggfs. desinfiziert
- Auf übliche Begrüßungsrituale wird verzichtet
- Kein gemütlicher Dienstausklang
-

Mögliche Themen: Theorieunterricht, Gerätekunde, Übungen nach FwDV 3 und 10

Die Anwendung der Stufe 4 – ursprünglich ab dem 10. August vorgesehen – wird ausgesetzt.

Stufe 4 ermöglicht den Feuerwehrdienst unter folgenden Bedingungen:

- Übungsdienste finden normal statt
- Auf übliche Begrüßungsrituale wird verzichtet
- Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln werden eingehalten
- Benutztes Gerät wird nach dem Dienst gereinigt
- gemütlicher Dienstausklang möglich

Zur Risikominimierung wird Stufe 4 durch folgenden Punkt ergänzt:

- Abstand halten (1,5 m) oder Mund-Nase-Bedeckung tragen

Wann die Stufe 4 eingeführt werden kann, lässt sich gegenwärtig aufgrund der aktuellen Lage noch nicht mit Bestimmtheit sagen.

Die finale Entscheidung über die Aufnahme und Ausgestaltung des Dienstbetriebes ist dem Träger der jeweiligen Feuerwehr in Abstimmung mit der Feuerwehr vorbehalten. Alle ergänzenden Aussagen des Rundschreibens vom 13. Mai 2020 gelten weiterhin und sollen berücksichtigt werden.

Dies ist eine gemeinsame Empfehlung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein und der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf Kirchhoff

Gabriela Kirstein

Frank Homrich